

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Naturschutzbeirats vom 26.11.2024

---

### Öffentlicher Teil

#### TOP 4. Mitteilungen

Frau Müller teilt dem Naturschutzbeirat folgendes mit:

Die jeweiligen Landesverbände sind angeschrieben worden, dass für die Neuwahl des Naturschutzbeirats im Jahr 2025 entsprechende Vorschläge für die Vertreterinnen und Vertreter gemacht werden können.

Die Platane auf dem Schulhof der Grundschule Henry-van-de-Velde, die gemäß Information in der Vorlage 0756/2024 umgesetzt werden sollte, wird gefällt und durch zwei Neupflanzungen ersetzt (s. Anlage „Sachstandsmittelung Umpflanzung Platane“).

Die Firma Amprion führt im Rahmen der Demontage von Masten im Bereich des Hengsteysees Gehölzschnittmaßnahmen durch (s. Anlage „Amprion - Gehölzschnitt für Masten-Demontage“).

Am 23.11.2024 sind zwei Sekundärnester der Asiatischen Hornisse erfolgreich beseitigt worden. In der kommenden Sitzung des Naturschutzbeirats wird Frau Schulte von der unteren Naturschutzbehörde in einem Tagesordnungspunkt über die Asiatische Hornisse berichten.

Anlage 1 Sachstandsmittelung Umpflanzung Platane

Anlage 2 Amprion - Gehölzschnitt für Masten-Demontage

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Herr Dennis Harbott  
Tel.: 02331/207-3892  
Fax: 207 - 2062

An  
die Geschäftsführung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität  
und  
die Geschäftsstelle des Naturschutzbeirates der Stadt Hagen

**Baumfällung aufgrund der baulichen Erweiterung am Schulstandort Grundschule Henry-van-de-Velde, Blücherstr. 22**  
**Sachstandsmitteilung zur angedachten Umpflanzung einer Platane**

In der öffentlichen Mitteilung vom 23.08.2024 (0756/2024), hat der Fachbereich Gebäudewirtschaft über die notwendigen Baumfällarbeiten informiert, um das oben genannte Bauvorhaben umzusetzen. U.a. sollte eine Platane auf dem Schulhof umgesetzt werden, wenn ein wirtschaftliches Angebot vorliegen sollte. Die örtlichen Gegebenheiten wurden von Vertretern des Naturschutzbeirates und des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität in Augenschein genommen.

Der WBH hat 9 Firmen um die Abgabe von Angeboten gebeten. Von diesen 9 Firmen hat nur ein Unternehmen ein Angebot abgegeben, welches leider nicht wirtschaftlich war.

Die Kostenermittlung der Verwaltung vom 22.07.2024 für die Baumumpflanzung inkl. vorbereitende Maßnahmen, Erd- und Abbrucharbeiten Bestandsbeet, 5 Jahres Pflege und Neuerstellung Pflanzbeet belief sich auf rd. 29.000,-€ brutto.

Das Angebot des besagten Unternehmens mit dem beschriebenen Leistungsumfang belief sich auf 34.076,55 € brutto, allerdings ohne Anwachsgarantie.

In diesem Zug wurden nach Angebotseingang alternative Überlegung angestellt, 2 „neue“ Bäume in gleicher Größe mit der gleichen Ausführung auf dem Schulhof zu pflanzen. In diesem Fall belaufen sich die Kosten auf 34.494,17 € brutto.

Eine Anwachsgarantie der Platane am neuen Standort kann nicht bescheinigt werden. Die Prognose liegt seitens des WBH bei ca. 75%, dass die Platane am neuen Standort angeht.

Bei der Neupflanzung von 2 Bäumen in der Größe der Platane, erhalten wir eine Anwachsgarantie von 2 Jahren, mit einer Pflegezeit von 5 Jahren. Sollten die beiden Bäume nicht angehen, wäre der Auftragnehmer verpflichtet den oder die Bäume auszutauschen.

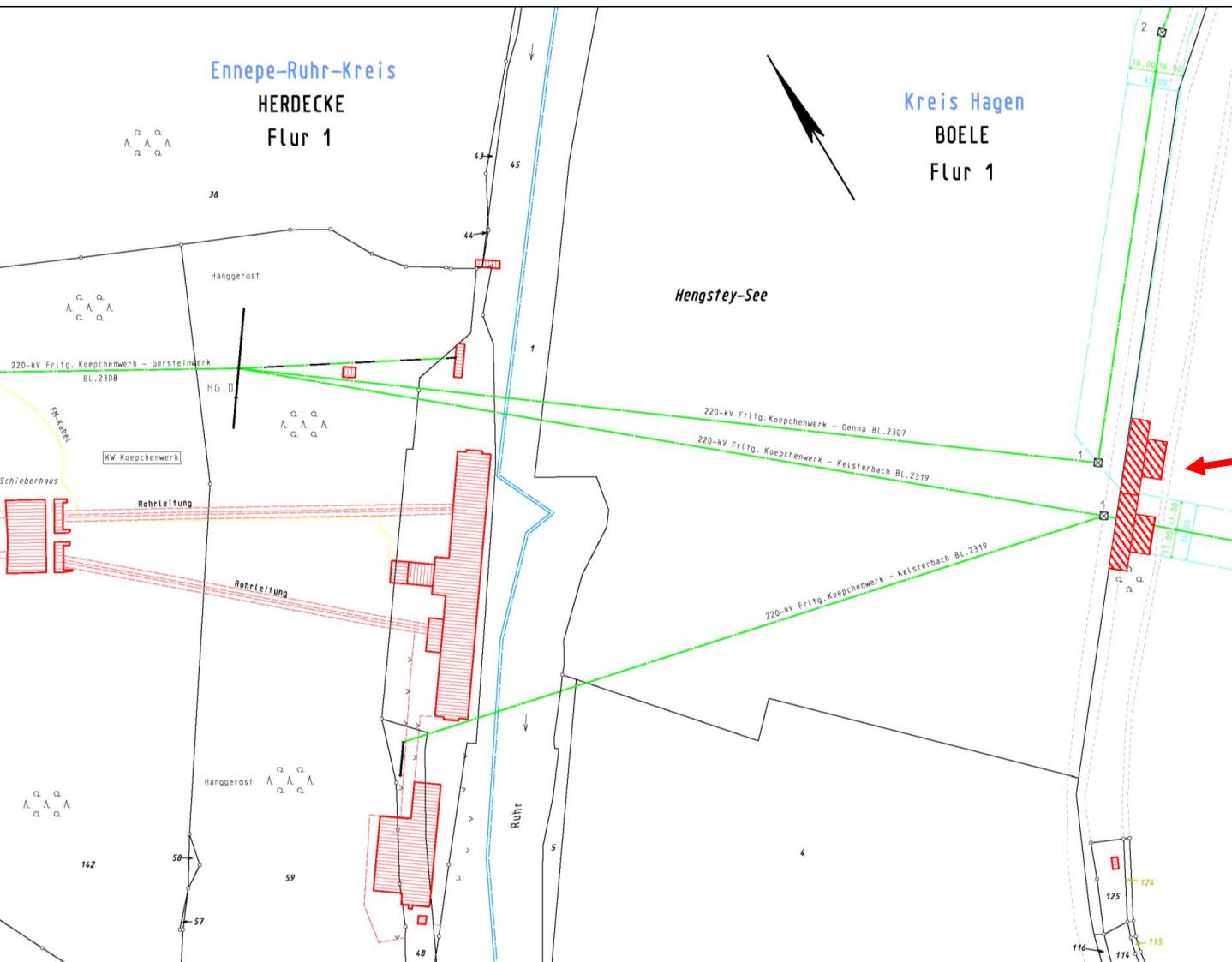
Das wäre bei der Umsetzung der Platane nicht so. Die Investition von 34.076,55 € wäre verloren und man müsste mindestens eine Investition in vergleichbarer Höhe für eine neue Bepflanzung tätigen. Durch die Anpflanzung von zwei neuen Bäumen auf dem Schulhof hinaus, hätte dieser an 2 Stellen den notwendigen Schatten, um den Schulhof im Sommer herunter zu kühlen.

Nach Beratung mit dem WBH ist es wirtschaftlicher und von größerem Nutzen für die Umwelt, auf dem Schulhof 2 neue Bäume zu pflanzen anstatt die Platane umzusetzen. Nach gemeinsamer Besichtigung des FB Gebäudewirtschaft und der WBH vor Ort wird bestätigt, dass die zu fällende Platane keine Baumhöhlen bzw. andere Tierbehausungen aufweist.

Daher wird im Zuge der Baumfällarbeiten 30.12.2024 bis 04.01.2025 die Platane mit entfernen.



# Amprion: Demontage der Freileitungstrasse am Hengsteysee erforderlicher Gehölzschnitt



## Mast 1 BL2319/2307

### Grüne Fläche / Uferbereich:

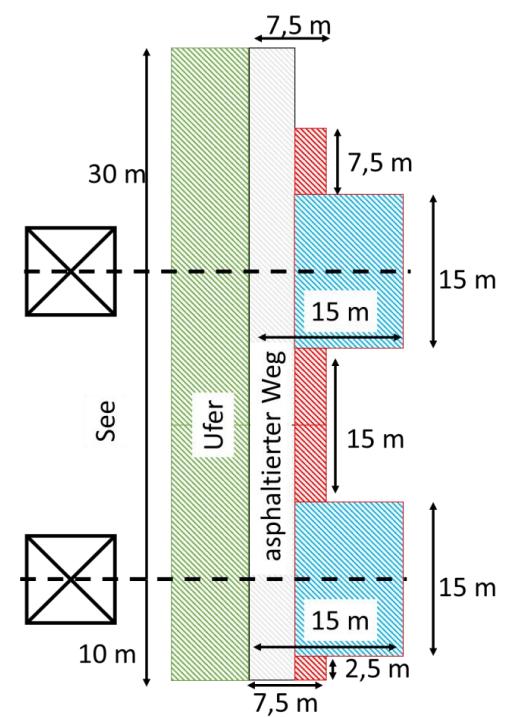
Den Uferbereich 10 m vor und 30 m (Richtung Dortmunder Straße) hinter den Masten freischneiden. Zwischen den Masten komplett freischneiden.

### rote Fläche:

Von der seeseitigen Asphaltkante / Wegkante gemessen, eine Fläche von ca. 7,5 m x 7,5 m bzw. 7,5 m x 2,5 m vom Bewuchs befreien. Der Bereich zwischen den Masten kann zusammengelegt werden. Überwiegend Sträucher.

### blaue Fläche:

Gemessen von der seeseitigen Asphaltkante und der Mastmitte ist das Gehölz auf einer Fläche von 15 m x 15 m partiell zurückzuschneiden.



**ENTWURF**

## Mast 2-3

### **Grüne Fläche / Uferbereich:**

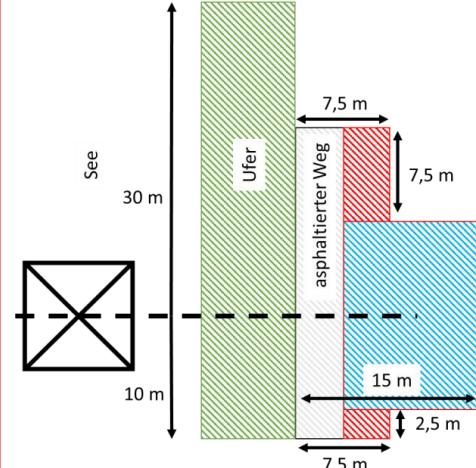
Den Uferbereich 10 m vor und 30 m (Richtung Dortmunder Straße) hinter den Masten freischneiden.

### **Rote Fläche:**

Von der seeseitigen Asphaltkante / Wegkante gemessen eine ca. 7,5 m x 7,5 m bzw. 7,5 m x 2,5 m Fläche vom Bewuchs befreien. Überwiegend Sträucher.

### **blaue Fläche:**

Gemessen von der seeseitigen Asphaltkante und der Mastmitte ist das Gehölz auf einer Fläche von 15 m x 15 m partiell zurückzuschneiden.



## Mast 4

### **Grüne Fläche / Uferbereich:**

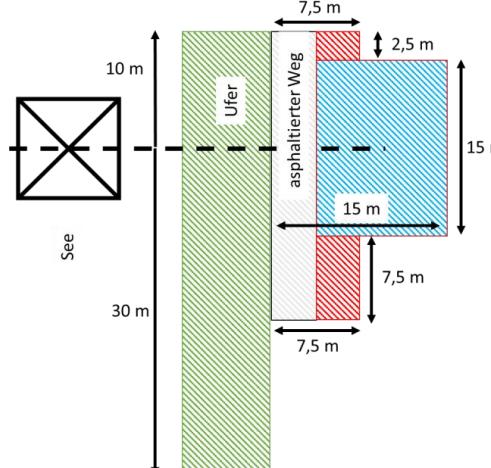
Den Uferbereich 30 m vor und 10 m (Richtung Dortmunder Straße) hinter den Masten freischneiden.

### **Rote Fläche:**

Von der seeseitigen Asphaltkante / Wegkante gemessen eine ca. 7,5 m x 7,5 m bzw. 7,5 m x 2,5 m Fläche vom Bewuchs befreien. Überwiegend Sträucher.

### **blaue Fläche:**

Gemessen von der seeseitigen Asphaltkante und der Mastmitte ist das Gehölz auf einer Fläche von 15 m x 15 m partiell zurückzuschneiden.



## Zwischen Mast 4 und 5:

Im Bereich des Stegs (blau) / Zauns ist der Weg auf 5 m (gemessen von der seeseitigen Asphaltkante) zu verbreitern (grün). Drei Bäume müssen gefällt werden.

Die Baumstümpfe müssen gefräst werden.



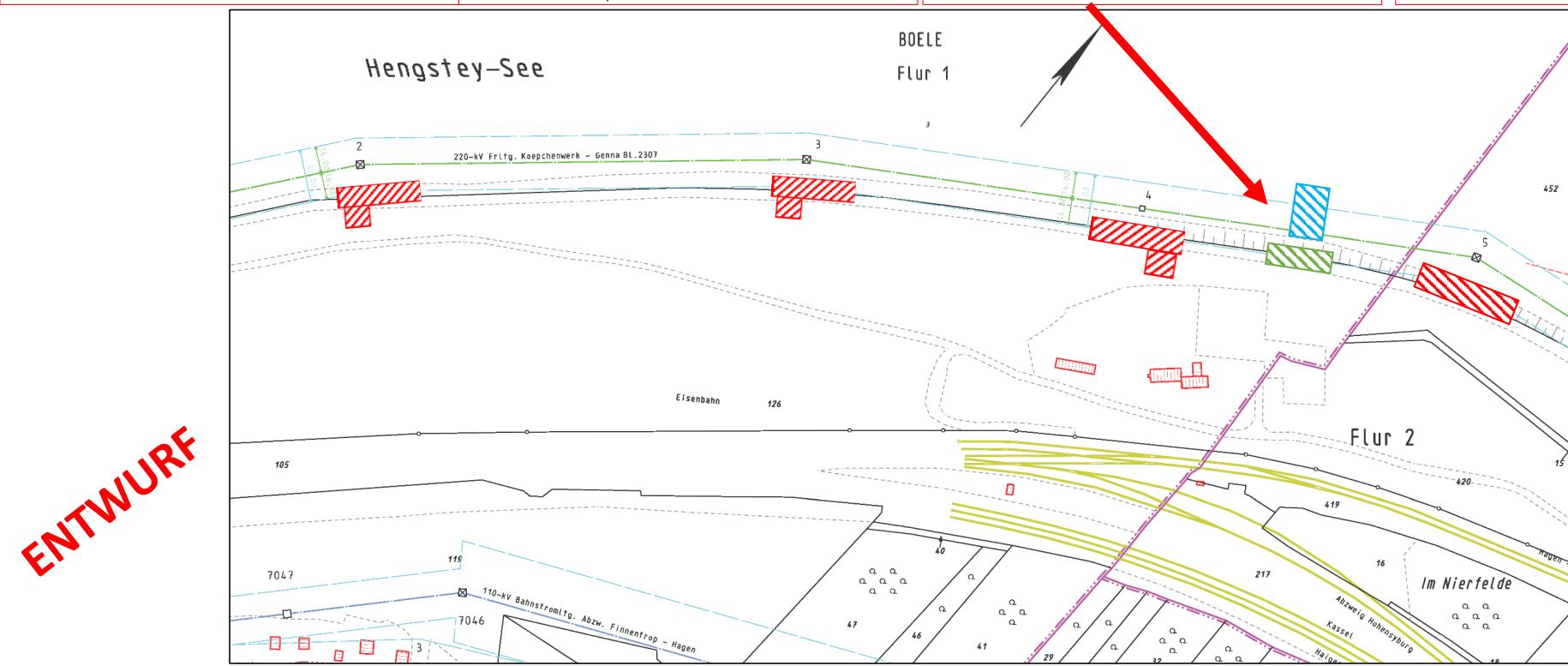
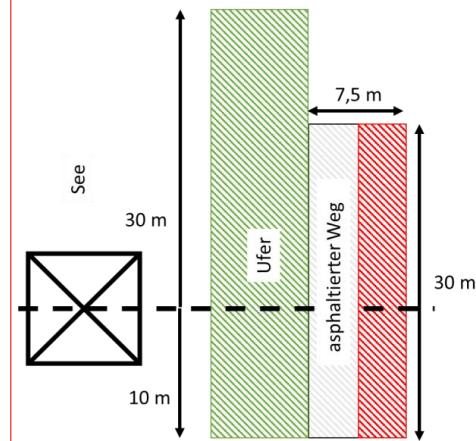
## Mast 5

### **Grüne Fläche / Uferbereich:**

Den Uferbereich 10 m vor und 30 m (Richtung Dortmunder Straße) hinter den Masten freischneiden.

### **Rote Fläche:**

Von der seeseitigen Asphaltkante / Wegkante gemessen eine ca. 7,5 m x 30 m Fläche vom Bewuchs befreien. Überwiegend Sträucher.

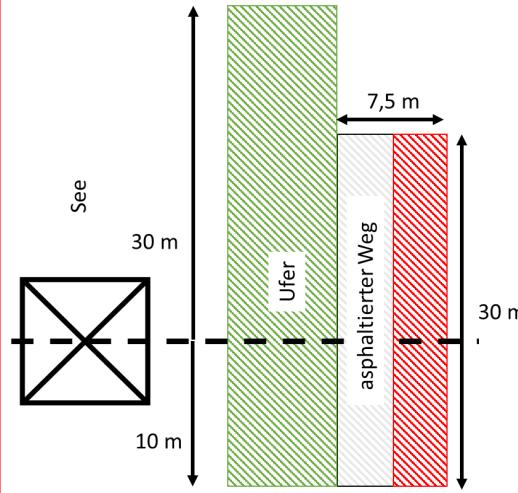


**Mast 6****Grüne Fläche / Uferbereich:**

Den Uferbereich 10 m vor und 30 m (Richtung Dortmunder Straße) hinter den Masten freischneiden.

**Rote Fläche:**

Von der seeseitigen Asphaltkante / Wegkante gemessen eine ca. 7,5 m x 30 m Fläche vom Bewuchs befreien.  
Überwiegend Sträucher.

**ENTWURF****Mast 7 (vor Brücke)****Grüne Fläche / Uferbereich:**

Den Uferbereich 15 m vor dem Mast sowie bis zur Brücke komplett freischneiden.

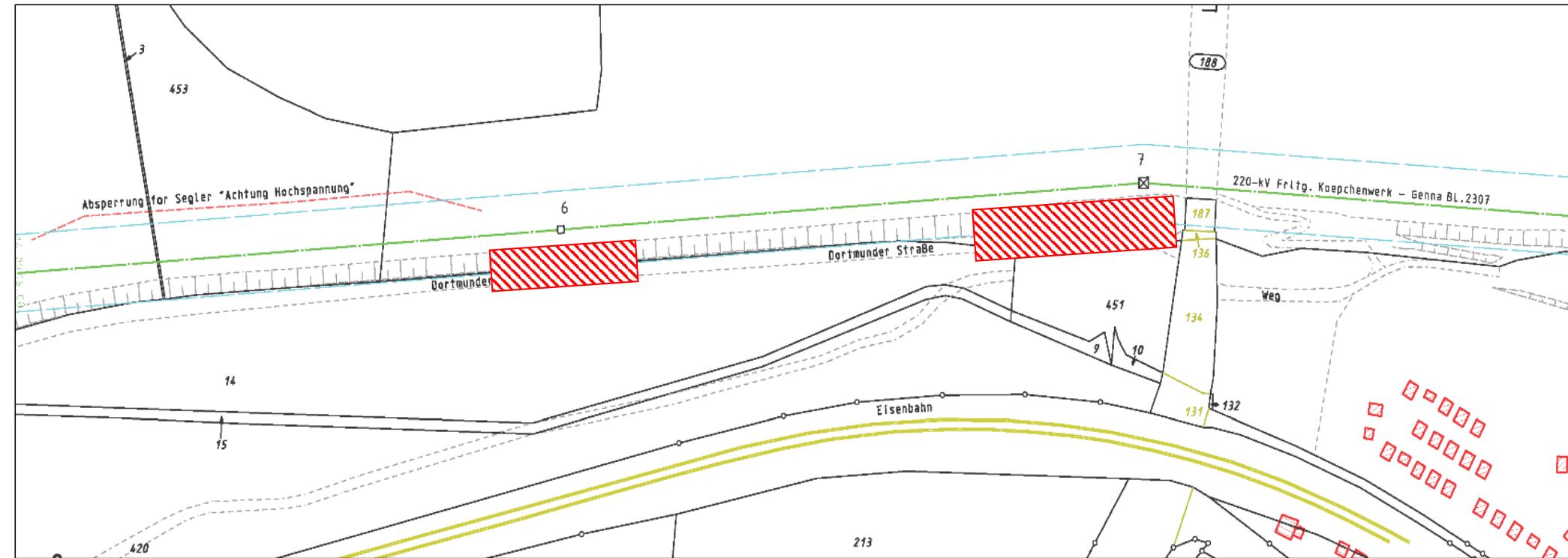
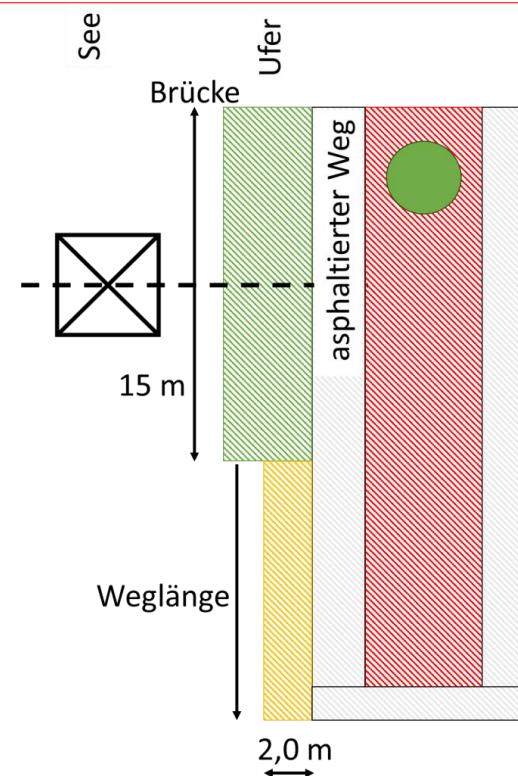
**Orangene Fläche / Uferbereich:**

Den Uferbereich neben dem Weg auf 2 m (Asphaltkante in Richtung See) komplett freischneiden.

**Rote Flächen:**

Der vom Weg sowie der Brücke eingeschlossene Grünstreifen komplett freischneiden.

Der Baum nahe der Straße / Brücke (grüner Kreis) stehen lassen.



## Mast 9 / Provisorium 9

### Grüne Fläche / Uferbereich:

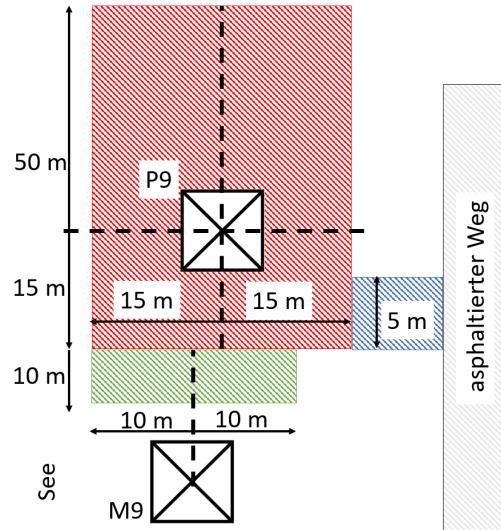
Eine Fläche von 20 m x 10 m freischneiden.

### Rote Fläche:

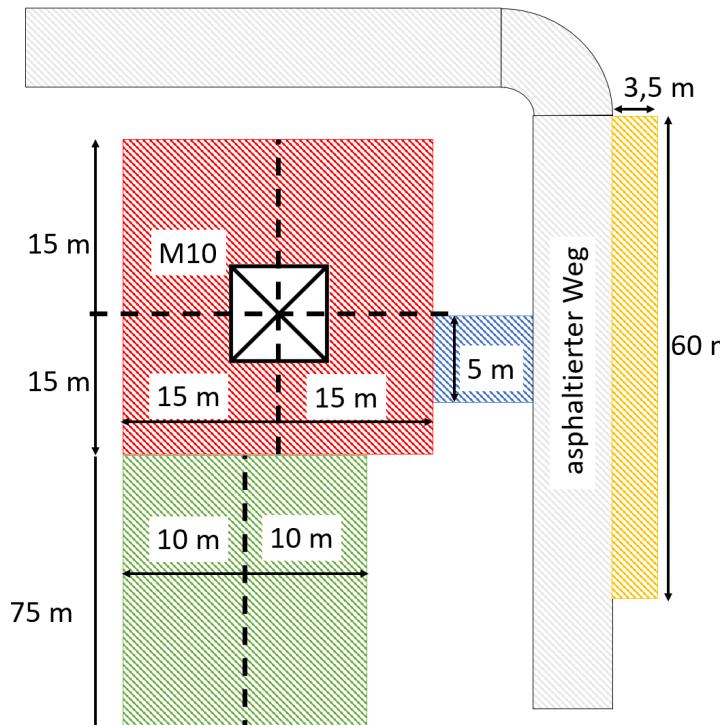
Eine Fläche von 30 m x 50 m freischneiden.

### blaue Fläche:

Zuwegung mit 5 m Breite freischneiden. Ein Baum an der Einfahrt muss entnommen werden.



ENTWURF



## Mast 10

### Grüne Fläche:

Eine Fläche von 75 m x 20 m freischneiden.

### Rote Fläche:

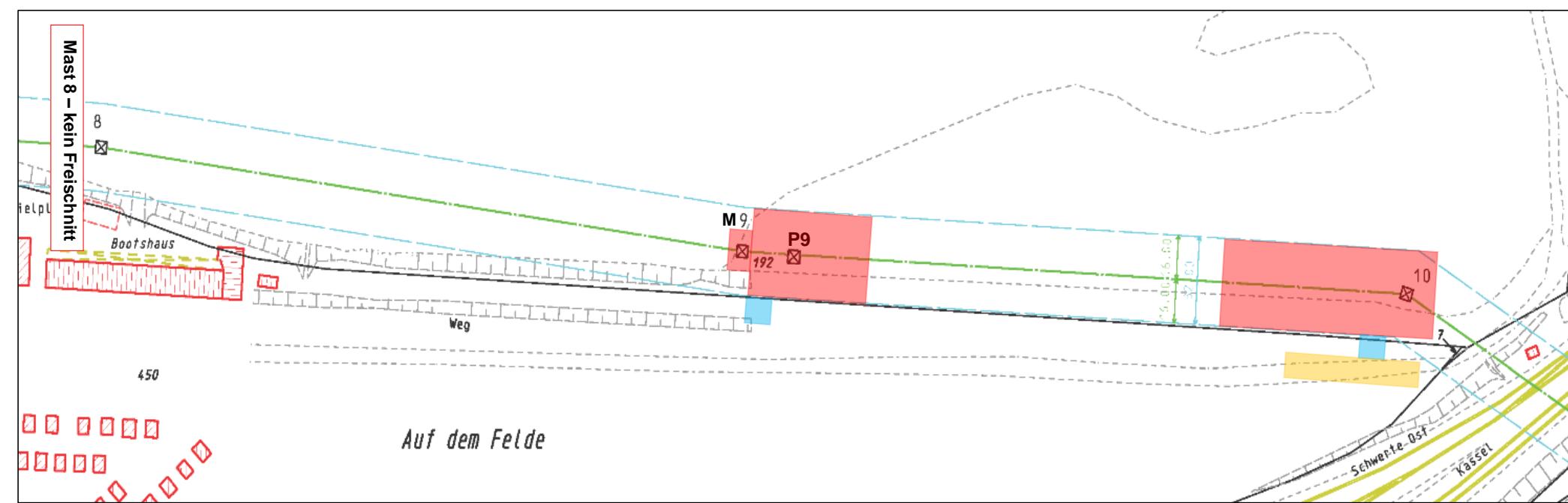
Eine Fläche von 30 m x 30 m freischneiden.

### Blaue Fläche:

Zuwegung mit 5 m Breite durchforsten. Die Zuwegung liegt am Beginn der Kurve (in Leitungsrichtung) – dies konnte nicht korrekt dargestellt werden.

### Orangene Fläche:

Ausgleichsweg für Baustelleneinfahrt. Eine Fläche von 3,5 m x 60 m freischneiden. Der Ausgleichsweg beginnt ca. 10 m vor der Zuwegung.

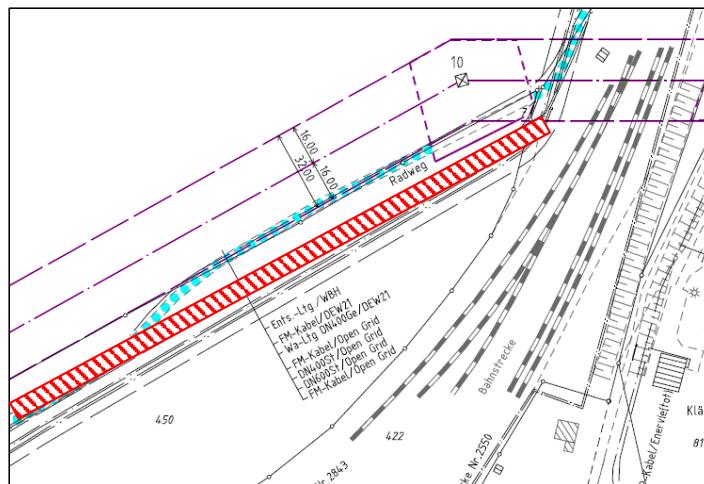
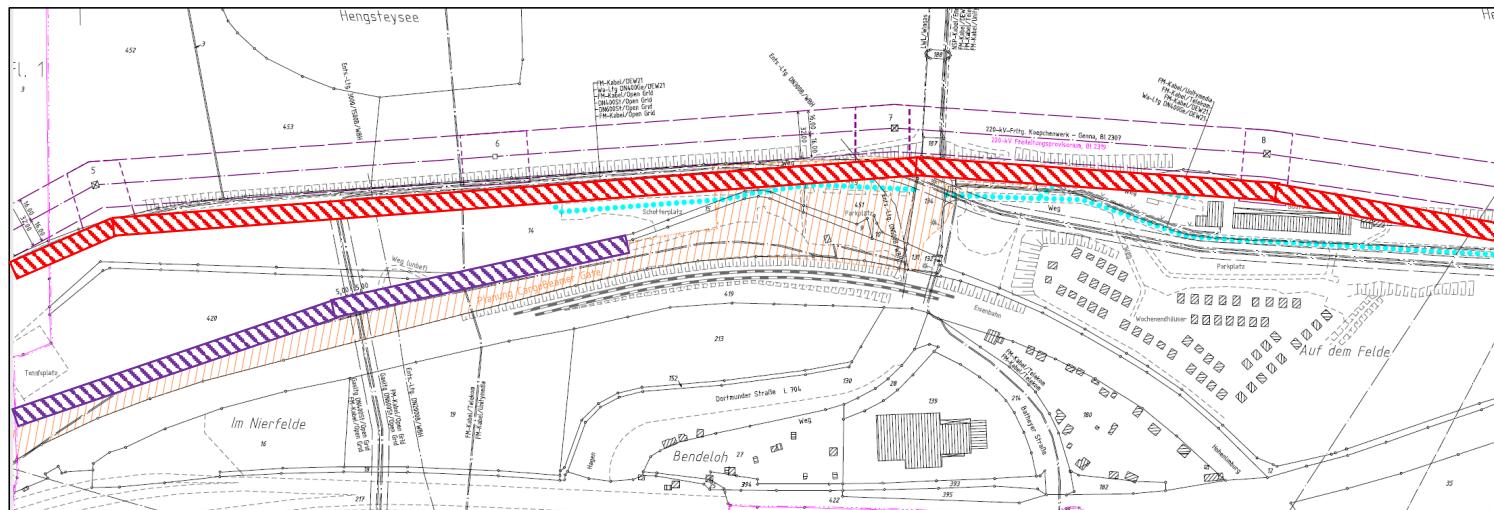
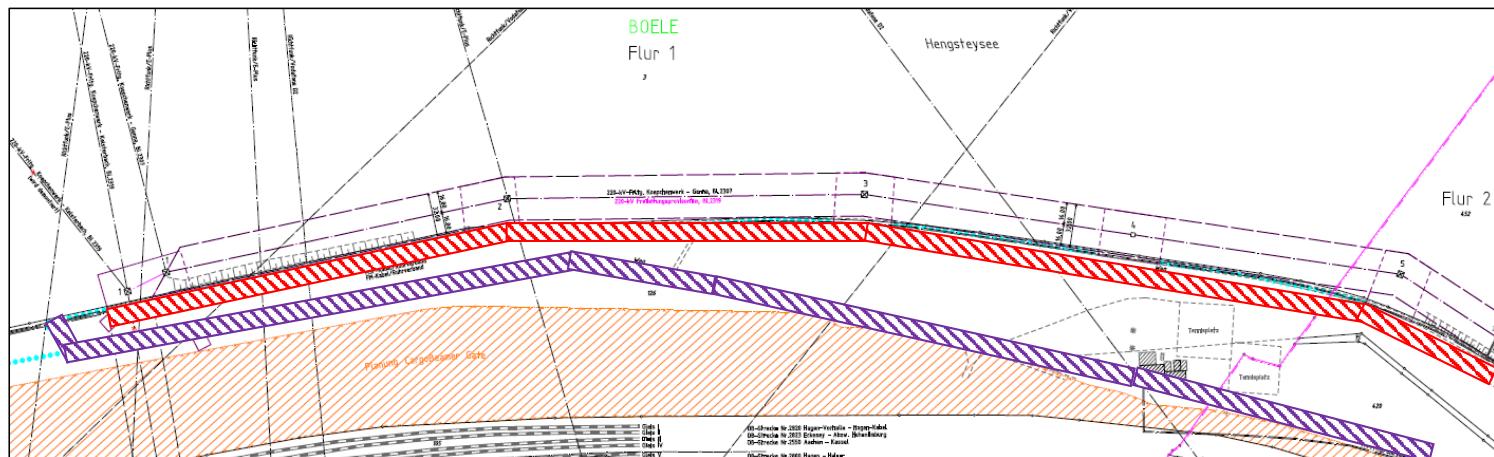


**Baustraße/Uferweg von Mast 01 BL2319 bis  
Mast 10 BL2307 (rote Fläche)**

Auf der kompletten Weglänge muss ein Lichtraumprofil von 4,5 m freigeschnitten werden.

**Umleitung für Fahrradfahrer und Fußgänger  
von Mast 01 BL2319 bis Mast 6 BL2307 (lila  
Fläche)**

Der Weg muss auf gesamter Länge freigeschnitten werden. Es ist jeweils ein schmaler Streifen von ca. 0,5 m neben dem Weg freizuschneiden.



**ENTWURF**